

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSKRÄFTE ALS ÜBERGANGSLÖSUNG?

Dürmann: 87b-Kräfte konterkarieren ganzheitliche Altenhilfe

Die Zerlegung der Bezugspflege in grundpflegerische und behandlungspflegerische Tätigkeiten sowie "zusätzliche" Betreuungsleistungen sei für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine Belastung, wenn nicht sogar eine Zumutung, so Peter Dürmann, Bundesvorsitzende des DVLAB e.V. und Geschäftsführer des Seniorenzentrums Holle.

Biografieorientierte Versorgung versteht sich in der Altenhilfe als pflegfachliche Alltagsbegleitung, wenn man dem Pflegeverständnis den Grundsatz von Normalität zugrunde legt. Damit werde deutlich, kritisiert Dürmann in seinem Kommentar in *Altenheim* 9/2015, dass die zusätzlichen Betreuungskräfte den ganzheitlichen pflegfachlichen Anspruch der professionellen Altenhilfe aushöhlten und zusätzlich die qualifizierten sozialen Dienste zurückdrängten. Bei den in den Richtlinien definierten Aufgaben handele es sich weder um neue noch um zusätzliche Tätigkeiten, führt er aus: "Sie konnten nur aufgrund des Zeitmangels von der Pflege nicht mehr oder kaum angeboten werden."

Die zusätzlichen Betreuungskräfte können laut Dürmann hiernach aufgegeben und vollständig dem Bereich Pflege und Betreuung zugeordnet werden, weil es sich um ein originäres Tätigkeitsfeld der professionellen Altenhilfe handelt.

Quelle: www.altenpflege-online.net (11.09.2015)